



RESATEC AG

SWITZERLAND

AGB der RESATEC AG

Muhen, 23.05.2018

1. Vertragsabschluss

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der RESATEC AG sind, sofern sie in der Offerte oder in der Auftragsbestätigung erwähnt werden, verbindlich. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers haben nur Gültigkeit, soweit sie von der RESATEC AG ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn wir nach Eingang einer Bestellung deren Annahme schriftlich bestätigt haben (Auftragsbestätigung).

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich für Lieferungen ab Werk, Zahlung 30 Tage netto nach Faktura Datum, sofern keine besonderen Abmachungen zwischen Auftraggeber und der RESATEC AG getroffen wurden.

3. Lieferzeit

In der Auftragsbestätigung der RESATEC AG wird die Lieferzeit Vertraglich festgelegt, dies bedarf der vollständigen Abklärung der technischen Belange. Die Lieferzeit wird nach Notwendigkeit verlängert, sollten Angaben, die zur Ausführung des Auftrages benötigt werden der RESATEC AG nicht rechtzeitig mitgeteilt oder diese durch den Auftragsteller nachträglich abgeändert werden, sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten, Akkreditive zu spät eröffnet werden, oder erforderliche Dokumente (z.B. Importlizenzen) nicht rechtzeitig bei uns eintreffen. Wenn solche Hindernisse auftreten, die wir trotz Anwendung gebotener Sorgfalt nicht abwenden können, ungeachtet dessen ob diese bei uns, beim Auftraggeber oder bei einem Dritten entstehen. Diese Hindernisse sind Vorkommnisse höherer Gewalt wie auch, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung benötigter Rohmaterialien Halb- oder Fertigfabrikate, Ausschuss von wichtigen Werkstücken, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen.

4. Lieferverzug

Wird dem Auftraggeber durch Ersatzlieferungen ausgeholfen, so entfällt jeglicher Anspruch auf eine Entschädigung für verspätete Lieferungen. Der Auftraggeber ist berechtigt, für verspätete Lieferungen eine Reklamation zu stellen, soweit eine Verspätung nachweislich durch uns verschuldet wurde und der Auftraggeber einen Schaden als Folge dieser Verspätung belegen kann. Die Entschädigung kann für jede volle Woche der Verspätung höchstens 0.5%, insgesamt aber nicht mehr als 3%, berechnet auf den Vertragspreis des verspäteten Teils der Lieferung betragen. Die ersten zwei Wochen der Verspätung geben keinen Anspruch auf eine Verzugsentschädigung. Wegen Verspätung der Lieferungen gibt es keine weiteren Rechte oder Ansprüche auf Entschädigung ausser den obengenannten.



RESATEC AG
SWITZERLAND





RESATEC AG

SWITZERLAND

5. Verpackung

Eine allfällige Verpackung berechnen wir zu vertraglich festgelegten Preisen.

6. Versand

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen die Kosten des Versandes zu Lasten des Auftraggebers. Somit ist auch der Versand auf Gefahr des Auftraggebers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

7. Abnahme und Prüfung der Lieferung

Innert 14 Tagen nach Erhalt hat der Auftraggeber die Lieferung zu prüfen und uns allfällige Mängel unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen als genehmigt und angenommen, womit alle weiteren Rechte verfallen.

8. Gewährleistung und Haftung

Die RESATEC AG gewährleistet, dass die von uns gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind. Sollten bei unseren originalen Produkten Fehler zweifelsfrei festgestellt werden, so kann der Auftraggeber Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von 24 Monaten ab Lieferung oder aber eine Reparatur der fehlerhaften Teile verlangen. Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Auftraggeber oder Dritte Änderungen oder Reparaturen vornehmen, oder beim Feststellen eines Mangels nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung getroffen wurden und der RESATEC AG Gelegenheit gegeben wurde den Mangel zu beheben welcher aufgetreten ist. Wird innerhalb angemessener Frist ein Fehler nicht durch Ersatzlieferung oder Eliminierung behoben, so kann der Auftraggeber eine Herabsetzung des Erwerbspreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Von der Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen sind Schäden, die durch unsachgemässe Montage, Nichtbeachten der Einbaurichtlinien oder Montageanleitungen durch das Montagepersonal des Auftraggebers oder dessen Kunden verursacht wurden. Gleichfalls von der Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion, mangelhafter Ausführung oder anderer Gründe entstanden sind. Es sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche gleichgültig aus welchem Rechtsgrund auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags, oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

9. Zeichnungen

RESATEC Zeichnungen bleiben unser Eigentum. Die Weiterleitung an Dritte ist generell untersagt und nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet.



RESATEC AG
SWITZERLAND





RESATEC AG

SWITZERLAND

10. Produktion in Sonderausführung

Bei der Produktion von Sonderausführungen auf Produkte der RESATEC AG behalten wir uns alle Rechte auf unser Eigentum vor.

11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware der RESATEC AG bleibt bis zu ihrer vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber Eigentum der RESATEC AG.

12. Datenschutzgesetz (DSGVO)

Wir die RESATEC AG Switzerland glauben an den Schutz Ihrer Privatsphäre. Aus diesem Grund haben wir unseren Datenschutz aktualisiert und erweitert, um dem Datenschutzgesetz (DSGVO) zu entsprechen.

Indem Sie weiterhin unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen, bestätigen Sie, dass Sie die neue DSGVO gelesen und akzeptiert haben. Die RESATEC AG erfüllt ihre Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO mit den Inhalten der Datenschutzerklärung und dem Zugang dazu.

13. Gerichtsstand und Ort

Der Gerichtsstand und Ort für beide Teile, RESATEC AG und Auftraggeber, ist CH-5000 Aarau. Die vorliegenden Bedingungen unterliegen schweizerischem Recht.

RESATEC AG

Rosenweg 1

CH-5037 Muhen Switzerland

Tel: +41 62 737 1493

tom.knauer@resatec.swiss

www.resatec.swiss



RESATEC AG

SWITZERLAND

